Kath. Hort St. Ägidius
Bgm.-Kaifer-Str.8
86356 Neusäß

Vorwort:

Unser Leitbild:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“, Die Kinder haben Rechte: „Mein Körper gehört mir!“

Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder, deswegen soll unser Schutzkonzept:

- Kindern Sicherheit und Schutz geben
- pädagogischen Fachkräften einen Leitfaden an die Hand geben sich richtig zu verhalten
- das Risiko senken zum Tatort von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und/oder sexueller Gewalt zu werden
- das Personal kompetent schulen um auch bei Missbrauch in der Familie den Kindern helfen zu können

1. Rechtliche Grundlagen:

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie einen sicheren Raum bietet, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Wir sind als Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe außerdem dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bay. Kinder- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und §8a Sozialgesetzbuch (SGB VIII))

Die deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, einen Rahmenverordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage wurde eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für unser Schutzkonzept.

2. Übergreifende Prinzipien:

2.1 Verantwortung für Träger und Leitung

Das Schutzkonzept vom Hort St. Ägidius wurde von der Leitung erstellt. die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger zur Freigabe weitergeleitet.

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter/innen für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe verhindern bzw. erst gar nicht stattfinden lassen. Dies wird durch unsere regelmäßigen Teambesprechungen und engen Austausch der Betreuer ermöglicht.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigem Abstand überprüft und neue Mitarbeiterinnen bereits beim Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert.

Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter und ist in unserer Konzeption verankert.

Jeder Mitarbeiter erbringt vor seiner Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis, das alle fünf Jahre erneuert werden muss.

2.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikanten usw. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Auffällige Beobachtungen/Situationen werden klar formuliert an das Team und die Leitung weitergeleitet, mit allen Betroffenen gesprochen und dokumentiert.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und dem Schutzkonzept bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und daher auch H Handlungssicherheit.
Durch regelmäßige Teamgespräche und Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein mögliches Beschwerdemanagment.

2.3 Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes verlangt ein großes und spezifisches Fachwissen.
Durch Fortbildungen, Fachliteratur lesen (Bücher, Fachzeitschriften), regem fachspezifischem Austausch im Team sind die Betreuer in unserer Einrichtung gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden von den einzelnen Betreuern an das Team weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind.
Das Weitern befindet sich im Büro, für alle Betreuer zugänglich, mit dem Verhaltenskodex und einem Schritt für Schrittleitfaden bei Verdacht und allen wichtigen Anlaufstellen mit Kontaktdaten und relevanten Fortbildungsunterlagen zum Nachschlagen.

3. Grundlagen unserer Prävention

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. diese erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen

Dies bedeutet in unserem Hort, dass die Kinder lernen auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen.
Wir helfen den Kindern im Hortalltag durch Spielen (zB. spielerische Übungen um die Gefühlslage meines Gegenübers besser lesen zu können), Turnen (eigene Körpererfahrungsübungen um das Ich der Kinder zu stärken) Körperwahrnehmung (Übungen um meinen und den Distanzbereich der anderen wahrnehmen zu lernen) etc. ihren Körper wahrzunehmen. Sie sollen erkennen und lernen was mag ich, was nicht und auch ihre Grenzen ihrem Gegenüber deutlich zu zeigen und zu artikulieren: „Stopp, nein das mag ich nicht“.

3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Unsere Mitarbeiter/innen bekommen durch Gespräche, regelmäßigen Teamsitzungen, unserer Konzeption, unserem Verhaltenskodex verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserem Hort in Ordnung ist und was nicht. somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

Auch können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Das Wohl des Kindes steht bei uns im Vordergrund, wir gehen auf die Kinder ein. Wir akzeptieren und respektieren die Grenzen und die Wünsche der Kinder.
Sie dürfen selbst entscheiden, mit wem sie in Interaktion treten möchten, welchen Betreuer sie für vier Augengespräch möchten. Wir versuchen mit den uns zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten die Privatsphäre der Kinder zu schützen.

3.3 Klare Regeln und transparente Struktur

Wir haben den Präventionsgedanke in unserer Einrichtung stehts im Blick. Wir bieten klare Handlungsleitlinien für das Personal, die im Verhaltenskodex und unserer Konzeption unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt wurden.

Übergriffe werden durch fachlich, korrektes Handeln und klaren Formulierungen erschwert.

3.4 Sexualpädagogisches Konzept

Wir vermitteln Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Wir benennen zB. Körper- und Geschlechtsteile bei ihren korrekten Namen. Fragen der Kinder werden altersentsprechend, soweit wie möglich, offen und ohne Wertung beantwortet.

Mitarbeitern/innen, Eltern und Kindern wird somit klar, was „normal“ ist und was sonst als Übergriff einzustufen ist.

Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder, ebenso bei Überschreitungen von Erwachsenen.

3.5 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie bekommen in unserem Hort eine Umgebung, die sie anregt, diese mit Ihrem ganzen Körper wahrzunehmen und offen ist für verschiedene Lernerfahrungen.
Wir bieten durch die verschiedenen Ebenen unserer Spielhäuser und -emporen viele Rückzugsmöglichkeiten, damit die Kinder sich auch mal dem Trubel entziehen können.

Wir haben in unserem Hort verschiedene Räume und durch die zweite Ebene, auf der sich unsere Ruhe und Lese Zone befindet, finden die Kinder viele Möglichkeiten ihren individuellen Bedürfnissen nachzukommen.

Die Räume versuchen wir, mit den uns zu Verfügung stehenden Möglichkeiten und zusammen mit den Kindern, so zu gestalten, dass die Kinder sich darin wohl und geborgen fühlen und immer wieder neue Anregungen erhalten Neues auszuprobieren.

3.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir sind stehts bereit und offen für Gespräche mit den Eltern auch ohne feste Termine, um diese in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Wir versuchen stehts ein offenes Ohr für Kritiken, Anregungen und Nöten zu haben.

3.7 Partizipation

Partizipation ist eine der wichtigsten Grundbausteine der Erziehung, um die Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten wachsen zu lassen.

Die Kinder können in unserem Hort in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und sich einbringen. Durch Kinderkonferenzen oder Vortischgesprächen werden sie in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

So dürfen sie zB. bei Raumgestaltungen, Ferienaktivitäten, Geburtstagsfeiern usw. ihre Wünsche einbringen, die dann, wenn möglich, Umgesetzt werden. Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und in zeitlichen Abständen immer wieder mal gemeinsam überprüft, ob diese noch Gültigkeit haben oder neu besprochen werden müssen.

3.8 Beschwerdemanagement

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Tür- und Angelgesprächen sowie Gesprächen nach Termin stellen wir sicher das Beschwerden bei uns klar artikuliert werden kann.

Die Kinder haben in unserem Hort die Möglichkeit im Alltag ihre Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Das Personal unterstützt die Kinder dabei durch Mentoring um ihnen Sicherheit zu geben sich zu behaupten.

Das Personal hat immer die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit der Leitung und in den Teamgesprächen ihre Belange vorzutragen.

3.9 pädagogisches Konzept

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben der Geschichte unserer Einrichtung, die Rahmenbedingungen und das Organisatorische, natürlich schwerpunktmäßig die Arbeit am und mit den Kindern, unsere Rolle als pädagogisches Fachpersonal, die Eltern- und Erziehungspartnerschaft (die Eltern sind für das Wohl ihres Kindes verantwortlich), unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Beobachtung und Dokumentation.

4. Institutionelle Intervention bei Verdacht und vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder

Wir als pädagogische Einrichtung sind durch das Bayerisch Kinder und Bildungsgesetz (Art. 9b Kinderschutz) und unserem Träger verpflichtet bei einem qualifiziert, abgeschätzten Verdacht einer Kindswohlgefährdung nach
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag
sofortige Schritte einzuleiten.
Das Jugendamt muss dafür sorge tragen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Risikoanalyse hinzuziehen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseirichtungen eine entsprechende Vereinbarung ab. Somit sind wir vertraglich dazu verpflichtet, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, ins besonders wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen.
Das weiter Vorgehen beinhaltet:

- Risikoabwägung durch mehrere internen Fachkräfte,
- Kontakt zum Träger aufnehmen,
- hinzuziehen der insoweit Fachkraft,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz in Frage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- Risikoanalyse mit dem Jugendamt, um die Gefährdung abzuwenden, wenn die Hilfe nicht ausreicht,

In den jeweiligen Verfahrensschritten wird auf die spezifische Datenschutzbestimmung nach § 61ff SGB VIII geachtet.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf ihre Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, müssen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

5. Verhaltenskodex

5.1 Grundregeln

- **„Stopp!“ -** mit Worten oder Zeichen zeigt, dass Aktivitäten (ärgern, etwas wegnehmen usw. zu weit gehen und es sofort einzustellen ist. Das gilt besonders: **„Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren!“**

- **Respekt –** Wir begegnen uns respektvoll auch in Konfliktfällen. Ebenso gehört auch ein respektvoller Umgang vom Inventar wie Möbel, Spiele, Bücher, Materialien usw. dazu.

- **Gespräch –** wir lassen unser Gegenüber aussprechen und stellen niemanden bloß

Hilfe holen in Notsituationen ist kein petzten – wir erklären den Kindern was Notsituationen darstellen

5.2 Bei Konflikten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter)

- zuhören und ernstnehmen (auch vorleben)
- sammeln und klären der Fakten
- gemeinsames erarbeiten von Lösungen und Abstimmungen
- Reflexion ob die Lösungen sinnvoll waren

5.3 Nähe und Distanz

Wir nehmen individuell Grenzempfindungen ernst und achten sie.
Die Kinder entscheiden für sich wie viel Nähe sie zulassen oder möchten, es sei denn sie überschreiten dabei selbst die Grenzen anderer Kinder oder der Erwachsenen, die diese Grenzübertretung dann deutlich artikulieren.

- Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen
- respektvoller, altersgerechter und angemessener Umgang untereinander
- das Kind entscheidet über die Art und Weise des Kontaktes
- Übungen, Spiele und Projekte werden so gestaltet, dass die Kinder keine Angst empfinden und keine Grenzüberschreitung stattfindet
- wir achten auf die Signale und auf die Intimsphäre der Kinder
- bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern wird der Betreuer eine situative, angemessene Distanz wahren. Auch Erwachsene dürfen „Stopp!“ sagen, wenn Kinder Grenzen überschreiten.
- die Betreuer wissen um ihre eigenes Distanzbedürfniss und leben es den Kindern vor
- wir vermeiden Küsse zB. bei Umarmungen
- bei 1:1 Situationen zB. erste Hilfe, 4-Augengesprächen ist ein weiterer Betreuer darüber zu informieren und alle Räume in unserer Eirichtung sind unversperrt

- die Betreuer können den Kindern Verschwiegenheit zu sichern, wenn es der Sache angemessen ist. Andersherum ist es nicht erlaubt von Kindern Verschwiegenheit zu fordern.

5.4 Intimsphäre

- die Intimsphäre der Kinder ist stehts zu achten!
- werden Kinder im offenen Außenbereich angesprochen achten die Betreuer auf die Gesprächsinhalte
- individuelle und kulturelle Hintergründe werden beachtet
- wir bieten Hilfestellung ausschließlich auf freiwilliger Basis und mit Einverständnis der Kinder (zB. beim Ankleiden oder Säubern)

5.5 Sprache und Wortwahl

- Baby- und Fäkalsprache haben keinen Platz in unserer Einrichtung
- es wird keine beleidigende und sexualisierte Sprache benutzt und auch bei den Kindern unterbunden, wenn sie sprachliche Grenzverletzungen begehen

5.6 Umgang mit Medien

- Medien die bei uns eingesetzt werden sind pädagogisch und altersentsprechend
- unangemessene Medien, die die Kinder zur Verfügung haben (z.B. zuhause) werden thematisiert
- Kinder dürfen nur mit Erlaubnis eines Betreuers und in seinem Beisein das Internet nutzen (z.B. für Recherchen, Hausaufgaben, Dokumentationen)
- beim Erstellen von Fotos und Filmen für Dokumentationen oder ähnlichem werden die Kinder mündlich und die Erziehungsberechtigten schriftlich um Erlaubnis gebeten
- Bildmaterial, auf den Kindern zu erkennen sind, wird nicht auf Onlinemedien veröffentlicht
- mit daten der Kinder gehen wir entsprechend dem Datenschutz um
- wir achten darauf, dass die Kinder selbst angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen
- die Betreuer sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Sozialen Netzwerken und Medien bewusst
- Eltern dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen in unserer Einrichtung machen

5.7 Disziplinarmaßnahmen

Aus Fehlern lernt man, sie kommen vor. Die Kinder erhalten die Möglichkeit Fehlverhalten zu reflektieren, zu ändern und daraus zu lernen und zu wachsen.

- Fehler und Vorfälle werden so früh wie möglich angesprochen
- bei einem Konflikt hören wir allen Parteien zu
- wir bleiben bei Ermahnungen sachlich und versuchen auf Augenhöhe das Gespräch zu führen
- Disziplinarmaßnahmen gegenüber Kindern werden von den Betreuern faire, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen angewendet
- wir sprechen mit den Kindern über ihr Verhalten und informieren gegeben falls die Erziehungsberechtigten
- nicht das Kind, sondern dessen Verhalten steht im Blickpunkt der Maßnahme
- wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent
- wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt.
- wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, verbale Gewalt oder ähnliches beobachten wird die Situation gestoppt, angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert
- Sanktionen werden im Team abgesprochen um Gleichbehandlung sicher zu stellen

5.8 Selbstauskunft mit Gesetzinfo zu sexuellen Handlungen siehe Anlage zum Schutzkonzept

Ich bin bereit auf Grundlagen des Verhaltenskodex dafür zu sorgen, dass Kinder in unserer Einrichtung sicher und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

…….	……	……....
Name	Datum	Ort

6. Quellennachweis und Impressum

Quellnachweis:

- Caritasverband Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen

„Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in kath. Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg“

- kath. Jugendarbeit Bistum Augsburg

„Schutz vor sexualisierter Gewalt“ www.juport.eu

- Paritätischer Geamtverband

Arbeitshilfen „Kinderschutz in Kindertageseinrichtung“ www.paritaet.org

- Präventionsstelle Erzbistum Köln www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/

Impressum:

Stand 2020

Kath. Hort St. Ägidius

Adresse: Bürgermeister-Kaifer-Str. 8, 86356 Neusäß

Telefon: 0821 469835

Redaktion:

Mitarbeiter vom Hort St. Ägidius

Gestaltung:

Monika Schwarzer, Leitung